

Liste der beihilfefähigen Erzeugnisse im Rahmen des EU-Schulprogramm in Niedersachsen, der Freien Hansestadt Bremen und der Freien Hansestadt Hamburg – Programmkomponente Obst- und Gemüse -

Beihilfefähig ist frisches Obst und Gemüse aus biologischem/ökologischem oder konventionellem Anbau.

Die **gelb markierten Erzeugnisse** sind ausschließlich vom III. bis zum VI. Lieferzeitraum (47. KW 2023 bis 19. KW 2024) abrechenbar.

Obst

Ananas
 Äpfel
 Aprikosen
 Bananen
 Birnen
 Blaubeeren/Heidelbeeren
 Brombeeren
 Clementinen
 Erdbeeren
 Himbeeren
 Johannisbeeren
 Jostabeeren
 Kaki
 Kirschen
 Kiwis
 Mandarinen
 Mango
 Melonen
 Mirabellen
 Nektarinen
 Orangen
 Pfirsiche
 Pflaumen
 Stachelbeeren
 Trauben
 Zwetschgen

Gemüse

Chicoree
 Erbsen
 Fenchel
 Gurken
 Karotten / Möhren
 Kohlrabi
 Mairübchen
 Paprika
 Pastinaken
 Radieschen
 Rettich
 Rote Rüben / Rote Beete
 Salate
 Sellerie
 Spargel
 Tomaten
 Wurzelpetersilie
 Zucchini

Ausgeschlossen sind Erzeugnisse mit

- zugesetztem Zucker
- zugesetztem Fett
- zugesetztem Salz
- zugesetzten Süßungsmitteln.

Die Früchte müssen frisch, genussreif, unbeschädigt sowie frei von Fremdgegenständen sein und die einschlägigen Vermarktungsnormen und Hygieneanforderungen erfüllen.

Ein besonderer Schwerpunkt soll auf das Kennenlernen und Verköstigen regionaler und saisonaler Obst- und Gemüsearten gelegt werden. Eine Lieferung von **gelb** markierten, nicht heimischen Kulturen ist ausschließlich dann vorgesehen und beihilfebewährt, wenn heimische Kulturen nicht mehr in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. **Pink** gekennzeichnet sind Kulturen, die kaum oder selten in Niedersachsen angebaut werden. Die **grün** hervorgehobene Banane behält den Status als ganzjährig einsetzbare Kultur. Bioware soll vorrangig berücksichtigt werden.